

# Stenographisches Protokoll

über die

## 23. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. Februar 1898.

### Inhalt.

Urlaubsertheilung.

Petitionen.

Auflage.

Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 35 und 36, Sannregulierung. (Beilage Nr. 95 — Annahme des Antrages des Landes-cultur-Ausschusses.)

Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Thätigkeits-Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 34, 35, „Drauregulierung“. (Beilage Nr. 97 — Annahme der Anträge des Landes-cultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 76, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 141 Percent im Jahre 1898. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Antrag der Abgeordneten Walz und Genossen, betreffend das Hausierwesen.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Friedrich Freiherr von Rokitsky.

Von Seite der Regierung anwesend: Sr. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Von Seite des Herrn Abgeordneten Mahr ist mir die Mittheilung geworden, daß er erkrankt ist und einen achtägigen Urlaub ansucht.

(Der Urlaub wird bewilligt.)

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuwiesen (liest):

„Petition Nr. 329, der Ortsgemeinde Hafendorf im Gerichtsbezirke Bruck a. M., um Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Mürzthale. (Ueberreicht durch Abg. Posch.)“

„Petition Nr. 331, des Marburger Trabrennvereines, um eine kleine Erhöhung seiner bisherigen Subvention von 100 fl. (Ueberreicht durch Abg. Graf Roktulinzky.)“

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuwiesen (liest):

„Petition Nr. 328, des Stadtrathes Graz, überreicht namens des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz, um Errichtung einer neuen Mädchen-Bürgerschule in Graz in dem Gebäude der Elisabethschule, beziehungsweise um Definitiv-Erklärung der dortselbst untergebrachten provisorischen drei Bürgerschulclassen für Mädchen. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

Dem Jagd-Ausschusse beantrage ich zuzuwiesen (liest):

„Petition Nr. 330, des Gemeinde-Ausschusses St. Radegund, um Annahme des vom Abgeordneten Hagenhofer und Genossen vorgelegten Jagdgesetz-Entwurfes. (Ueberreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt, demnach erscheinen diese Petitionen den von mir in Vorschlag gebrachten Ausschüssen zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 17. Sitzung der II. Session in der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 5. Februar 1898;

das amtliche Protokoll über die 18. Sitzung der II. Session in der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 7. Februar 1898;

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition des Custos am Joanneum, Gottlieb Marktanner-Turneretscher, um Schaffung einer definitiven Custosstelle für die Museal-Abtheilungen für Zoologie, Botanik und Phyto-Paläontologie und um Verleihung dieser Stelle (Beilage Nr. 100);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 34, 35, 36, 37, 114 und 319, um Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Mürzthale (Beilage Nr. 106).

Hiezu möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß bei diesem Berichte auch die heute zugewiesene Petition Nr. 329, welche denselben Gegenstand betrifft, ihre Erledigung finden wird.

Weiters wurde aufgelegt:

Das Verzeichnis Nr. 22 mit Bericht und Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 2, 47, 220, 230, 235 und 248.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über; der erste Gegenstand derselben ist der

**Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 35 und 36, Sanntregulirung.**  
(Beilage Nr. 95.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Herr Abgeordneter Lenko hat das Wort.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Lenko** (von der Tribüne): Der Landescultur-Ausschuß gibt eine genaue Darstellung der Sann, woraus zu ersehen ist, daß die bereits fertig gestellte Regulirung der Sann noch immer pro Jahr eine beträchtliche Summe für die Erhaltungsbauten erfordert, und es ist nach dem heutigen Stande kaum möglich zu bestimmen, wann die Ziffer sich verkleinern wird, gewiß aber nicht so bald!

Von großer Wichtigkeit ist die Säuberung und stellenweise Regulirung der Sann bei und gleich unterhalb Gilli. Zu dem Behufe werden sich die maßgebenden Factoren zusammenthun müssen und werden ernstlich mit der Ausarbeitung eines bezüglichlichen Projectes sich zu befassen haben. Nebst der Regulirung der Sann wird es sich hauptsächlich um die Regulirung der Zuflüsse Lahnhofsbach und Wogleina handeln.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Einvernehmen mit der hohen k. k. Regierung ein Regulirungs-Project der Sann bei und unter Gilli zu verfassen und dahin zu wirken, daß den Wasserwerken am Kleinraßlauer und Podwiner Canal, welche aus dem Sannfluße das Betriebswasser gewinnen, mehr Entgegenkommen zugewendet werde.“  
(Die Anträge werden en bloc ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 34, 35, „Drauregulirung“.** (Beilage Nr. 97.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Herr Abgeordneter Dr. Furtela hat das Wort.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Furtela** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Landescultur-Ausschuß hat zur Berathung zugewiesen erhalten den Theil des Thätigkeitsberichtes „Drauregulirung“, Seite 34 und 35.

Wie die Herren Mitglieder des hohen Hauses aus dem, wenn auch kurzen Berichte des Landes-Ausschusses ersehen haben, sind einzelne Abweichungen vorgekommen bei den projectirten Uferschutz-Arbeiten. Diese mußten aber geschehen, und zwar deshalb, weil eben die letzten Hochwässer Verheerungen angerichtet haben, die beseitigt und behoben werden mußten, andererseits sind wieder Arbeiten in Aussicht genommen gewesen, die sich nachträglich als überflüssig herausgestellt haben. Im Allgemeinen kann man aber sagen, daß dasjenige vorgekehrt wurde, was unter den geänderten Verhältnissen zweckmäßig erschien, und daß das Präliminare in diesem Punkte nicht wesentlich überschritten worden ist. Es sind allerdings einige Ueberschreitungen in den Ausgaben gemacht worden, die aber zu rechtfertigen sind, weil sie dringlicher Natur waren.

Zum Schlusse des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses ist eine Bemerkung enthalten, die mir sehr wichtig erscheint, nämlich die, daß vom k. k. Ministerium des Innern ein Project ausgearbeitet worden ist über die ganze Regulirung der Drau in der Strecke von Marburg bis Polstrau. Die Kosten, die auf Grundlage dieses Projectes, wenn es zur Ausführung gelangt, den beteiligten Factoren erwachsen würden, würden sich auf 2,600.000 fl. belaufen.

Der Landes-Ausschuß hat sich gezwungen gesehen, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes hinsichtlich dieses Regulirungs-Projectes wenigstens dormalen eine ablehnende Haltung einzunehmen und hat der k. k. Statthalterei mitgetheilt, nicht in der Lage zu sein, auf dieses Project einzugehen.

Der Landescultur-Ausschuß hat dieser Ansicht — vorderhand wenigstens — beigepflichtet, wenn sich aber trotzdem der Landescultur-Ausschuß nicht darauf beschränkt hat, beim hohen Hause zu beantragen, den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Drauregulirung, einfach zur Kenntnis nehmen zu wollen, wenn er vielmehr darüber hinausgegangen, von der bisherigen Uebung abwich und weitergehende Anträge stellte, so glaube ich dies mit einigen Worten rechtfertigen zu müssen. Damals, als der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses zum Druck befördert worden ist, war das Resultat der letzten commissionellen Vereiung der Drau pro 1897 noch nicht vorgelegen.

Dieses Protokoll ist sehr wichtig; es hat für uns einen sehr wichtigen Inhalt, deshalb hat der Landescultur-Ausschuß auch schon Rücksicht genommen auf den Inhalt dieses Vereiungs-Protokolles.

Aus diesem Protokolle hat der Landescultur-Ausschuß mit Befriedigung entnommen, und dies auch in seinem Bericht aufnehmen zu müssen geglaubt, daß diejenigen Bauten, die bisher an der Drau ausgeführt worden sind, vollkommen ihren Zwecken entsprechen, und daß alle Interessenten mit denselben zufrieden sind. Zugleich hat aber auch die Vereiungs-Commission constatiren müssen, daß einzelne Bauten noch der Fortsetzung bedürfen und andere neu ausgeführt werden müssen; daß einzelne Bauten nicht vollständig ausgeführt werden konnten, hat seinen Grund darin, daß zu geringe Geldmittel zur Verfügung gestanden sind.

Die Geldmittel, die zur Verfügung standen, werden künftighin leicht erschöpft werden, weil zu den bisherigen Bauten nicht nur Neubauten, sondern auch Erhaltungsbauten hinzukommen werden; diese letzteren sind umso mehr nothwendig, weil sonst einzelne von den bisher ausgeführten Arbeiten, man könnte sagen, zwecklos werden könnten, und zwar deshalb, weil sie vom Wasser um-

gangen werden können. Darauf hat die Vereiungs-Commission Rücksicht genommen und hat sich dahin ausgesprochen, daß es unumgänglich nothwendig ist, daß künftig höhere Beträge bewilligt werden, und zwar sowohl vom Staate als auch vom Lande, damit die bisher ausgeführten Schutz- und Regulirungsbauten im guten Zustande erhalten werden können, und daß diejenigen Arbeiten, die bisher nur zum Theile ausgeführt worden sind, vervollständigt und die nothwendigen Erhaltungsbauten hinzukommen können.

Auf alles dies hat der Landescultur-Ausschuß bei Stellung seiner Anträge Rücksicht genommen; derselbe hat aber auch darauf Rücksicht nehmen müssen, daß das Uebereinkommen, welches im Jahre 1895 abgeschlossen worden ist, und welches die Schutz- und Erhaltungsbauten in der Draustrecke von Marburg bis Polstrau betrifft, daß dieses Uebereinkommen im heurigen Jahre zu Ende geht.

Die Vereiungs-Commission hat es für nothwendig befunden, zu beantragen, daß dieses Uebereinkommen wenigstens auf weitere vier Jahre zu verlängern wäre. Bei dieser Verlängerung müßte auch Rücksicht genommen werden auf größere Jahresbeiträge seitens der beiden früher erwähnten Factoren. Die Vereiungs-Commission hat in ihren Anträgen auch die Adjacentenbeiträge berührt und sich dahin geäußert, daß die Adjacentenbeiträge dormalen nicht zu erhöhen wären mit Rücksicht auf die miserable wirtschaftliche Lage der Betroffenen.

Auf alle diese Punkte des Vereiungsresultates vom Jahre 1897 glaubte der Landescultur-Ausschuß schon dormalen Rücksicht nehmen zu sollen und hat daher hier zwei Anträge gebracht, die hinausgehen über den eigentlichen Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses. Ich glaube mit diesen wenigen Worten, die ich mir erlaubt habe, mündlich vorzubringen, diese Abweichung gerechtfertigt zu haben.

Im übrigen sind die Gesichtspunkte, von welchen der Landescultur-Ausschuß bei seinen Anträgen ausgegangen ist, auch so ziemlich und so weit als möglich kurz zusammengefaßt in der Begründung, welche den Anträgen des Landescultur-Ausschusses vorausgeht.

Mir bleibt nichts übrig als einfach diese Anträge zu verlesen und die Herren Abgeordneten zu bitten, denselben ihre Zustimmung zu geben. Die Anträge lauten (liest):

„I. Der Thätigkeitsbericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Fol. 34, Randbemerkung Drauregulirung, wird zur Kenntnis genommen;

II. im Hinblick darauf, daß das Ueberein-

kommen vom 12. Jänner 1895, betreffend die Schutz- und Erhaltungsbauten in der Draufußstrecke von Marburg bis Polstrau mit Ende des Jahres 1898 abläuft, eine vollständige Regulirung des Draufusses nach dem vom k. k. Ministerium des Innern genehmigten Projecte bei dem gegenwärtigen Stande der Finanzlage des Landes wenigstens dormalen nicht in Aussicht genommen werden kann, dagegen Schutz- und Erhaltungsarbeiten in immer ausgedehnterem Maße ausgeführt werden müssen und die damit verbundenen Kosten sich immer steigern, wird der Landes-Ausschuß beauftragt:

- a) für die rechtzeitige Erneuerung des Uebereinkommens vom 12. Jänner 1895, betreffend die Schutz- und Erhaltungsbauten in der Draufußstrecke von Marburg bis Polstrau auf weitere vier Jahre, sowie für die Erhöhung der jährlichen Dotation seitens des Staates und des Landes auf je 25.000 fl. Sorge zu tragen;
- b) den in der Strecke bei Sabofzen und Frankofzen höchst dringenden und umfangreicheren Regulirungsarbeiten die ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil hier ausgedehnte fruchtbare Grundstücke und ganze Ortschaften bedroht sind."

Weiters erscheint mit Rücksicht auf die eingelaufene Petition der Gemeinden Puschendorf, Hardegg, Frankofzen und Obrisch, welche bezweckt, die Aufmerksamkeit des hohen Landtages auf die nothwendige Regulirung seitlich bei Puschendorf noch besonders hinzulenken, der Antrag beigefügt, daß diese Petition durch die Anträge miterledigt erscheint.

„Hiedurch erscheint auch die Petition Nr. 298 erledigt.“

Abg. **Ornig** (H.-R. Graz): Nachdem ich nicht die Ehre habe, im Landes- und Kultur-Ausschusse zu sein, so hatte ich nicht Gelegenheit, eine Anregung zu geben, welche ich für die Drauregulirung von großem Vortheile halte, daher ich gezwungen bin, diese im hohen Hause vorzubringen.

Die Anregung soll dahin gehen, daß die Adjacenten-Beiträge, welche bisher von den Interessenten nur in Geld zu leisten sind, in der Folge auch in Naturalien, in Fuhren, in Lieferung von Faschinen, Piloten u. s. w., welche für den Bau von Nothwendigkeiten sind, geleistet werden sollen. Ich begründe diese meine Anregung damit, daß ich anlässlich der wiederholten Bereisung mit der Drauregulirungs-Commission bemerkt habe, daß die Bauern, welche mit ihren Grundstücken an der Drau bedroht sind, sehr leicht in der Lage wären und es auch gerne thun würden, Reisig,

Piloten und insbesondere Fuhren zu leisten, aber nicht in der Lage sind, Beiträge in Geld zu geben.

Es würde auf diese Art mancher Einbruchsstelle der Drau in kürzester und raschster Weise mit einem ziemlich geringen Kostenaufwande entgegen zu arbeiten sein, wenn man den Bauern directe sagen würde: „Gebt uns dieses und jenes Material, führt uns das und jenes zu, die Kosten der Arbeit werden wir besorgen.“

Ich stelle keinen Antrag, sondern möchte nur die Anregung machen, ob nicht der Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit der hohen Regierung diese Frage in Erwägung ziehen und so vielleicht manches gefährdete Grundstück auf eine rasche, leichte und billige Art schützen würde.

Ich möchte betonen, daß die Drau-Regulirungs-Commission im Interesse der Commission zu beglückwünschen ist, daß selbst der Herr Ausschuss-Referent eine Erhöhung der Beiträge beantragte, umso mehr, als er wiederholt gesehen hat, daß trotz der außerordentlich peinlichen Sparsamkeit die Commission nicht in der Lage war, den immensen Schäden entgegenzutreten. Ich werde daher dafür stimmen.

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. Schmiederer**: Hoher Landtag! Ich kann mich im Namen des Landes-Ausschusses mit den Anträgen, wie sie von Seite des Landes- und Kultur-Ausschusses gestellt worden sind, vollkommen einverstanden erklären und möchte zuerst meinem unmittelbaren Herrn Vorredner antworten auf seine Anregung, daß man schauen soll, daß die Adjacentenbeiträge nicht so sehr in Geld geleistet werden sollen, als in Naturalien. Dieses Bestreben wurde von Seite der Regulirungsbauleitung überhaupt schon immer ins Auge gefaßt und man hat darauf gesehen, daß Naturalien, Faschinen, Fuhren zc. geleistet werden.

Es haben sich aber immer sehr viele Schwierigkeiten ergeben, insbesondere weil die betreffenden Unternehmer oder Adjacenten doch mit ihren Leistungen mehr oder minder im Rückstande geblieben sind. Man ist auch, was die Geldleistung der Adjacenten anbelangt, immer mit der größten Liberalität vorgegangen, denn man wußte, daß es den Adjacenten an der Drau schwer fällt, ihren Verpflichtungen in Geld nachzukommen. Und so hat die Commission im Jahre 1897 einen uneinbringlichen Adjacentenbeitrag von 2000 fl. einfach gestrichen, und die Folge davon ist gewesen, daß pro 1898 ein um 2000 fl. niedriger Beitrag zur Verfügung steht. Die Anregung des Herrn Abgeordneten Ornig ist schon immer beherzigt worden; es ist aber gerade bei der dortigen Bevölkerung sehr schwer, dasjenige zu erreichen, was der Herr Abgeordnete anstrebt.

Was der Antrag des Landesculturausschusses betrifft, nämlich daß das Hauptaugenmerk zu richten ist auf die Verbauung der beiden Stellen bei Frankofzen und Sabofzen, so ist dies Nummer eins wegen Dringlichkeit bei Frankofzen nothwendig; denn dort ist die Gefahr vorhanden, daß die Drau sich vom croatischen Gebiete vollkommen auf steirisches Gebiet hinüber wirft und daß dann die ganze Schwere des Flusses in Steiermark ist, wenn dort nicht gebaut wird. Dort sind besonders ungünstige Wasserverhältnisse, indem bei Null-Wasserstand bei Frankofzen die Drau schon  $3\frac{1}{2}$  Meter tief ist. Das ist eine Tiefe, wo man schwer bauen kann und wo sich bei Hochwasser die Sache sehr ungünstig gestalten kann.

Die Kosten, die für dort erfordert werden, werden über 26 000 fl. betragen. Um die Sache zu verbilligen, dürfte man in der Bucht von Frankofzen mit dem Wolf'schen Gehängesystem den Versuch machen, es dürfte billiger kommen, so daß man mit 15.000 fl. das Auskommen finden und den Beweis erbringen wird, daß gerade bei der Drau an einzelnen Stellen das Wolf-Gehängesystem sich sehr bewähren wird, wie es sich ja auch, meiner Kenntnis der Sache nach, bei Friedau im Croatischen, wo man auch mit dem Wolf-Gehängesystem den Versuch gemacht hat, bewährt hat.

Was die Bucht von Sabofzen betrifft, so haben wir dort schon über 26.000 fl. hineingebaut, und die Verhältnisse haben sich vielleicht in der letzten Zeit zum mindesten nicht verschlimmert. Es sind die Werke und die Uferdeckungen vielleicht doch geeignet, daß keine weiteren Gefahren für die Ortschaften eintreten.

Ich begrüße bei diesem Antrage, daß man das Hauptaugenmerk auf diese zwei Punkte wendet, weil namentlich, was als Nummer Eins bezeichnet ist, Frankofzen ausgebaut werden muß.

Was die Erhöhung der Dotation von 15.000 fl. auf 25.000 fl. anbelangt, so muß ich mich damit auch einverstanden erklären, daß, wenn wir im nächsten Jahre einen definitiven Antrag stellen würden, der hohe Landtag seine Zustimmung gibt, weil wir gefunden haben, daß mit den 15.000 fl. und den 15.000 fl. der Regierung, zusammen 30.000 fl., das Auslangen für diese großen Bauten, die ausgeführt werden müssen, schwer gefunden werden kann, und daß wir speciell bei einzelnen Punkten — ich erwähne nur, was dem Herrn Abgeordneten Drnig bekannt ist, z. B. Mesarscheg bei Pettau — nicht ausbauen konnten, weil wir keine Mittel hatten, und nur durch das Entgegenkommen der Stadtgemeinde Pettau ist es möglich geworden, daß dort gebaut wird, indem bei Mesarscheg die Gefahr vorhanden war, daß der ganze Fluß sich nach rechts überwirft und in die Vorstadt

Mann bei Pettau eintritt, was mit einer unabsehbaren Katastrophe hätte begleitet sein müssen.

Es wird daher wahrscheinlich beim nächsten Landtage dafür die Ziffer eingestellt werden und wir werden den Landtag auch bitten, zu beschließen, diesen Betrag anzunehmen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Dr. **Jurtela**: Dem Landesculturausschusse war es bekannt, daß diejenigen Organe, welche die Drau-Uferschutzbauten zu überwachen und zu leiten haben, sehr gerne den Adjacenten in der Richtung entgegenkommen, daß diese (Adjacenten) ihrer Beitragspflicht durch Naturalleistungen nachkommen können. Weil dies dem Landesculturausschusse bekannt war, so glaubte derselbe diesbezüglich im Berichte keine Erwähnung machen und dies nicht besonders hervorheben zu sollen.

Den Punkt II b glaubte der Landesculturausschuss deswegen besonders aufnehmen zu sollen, weil es sich da um zwei Punkte in der Drauflußstrecke handelt, welche einer ausgiebigen Hilfe sehr dringend bedürftigen. Wie soeben der geehrte Herr Referent im Landesauschusse hervorgehoben hat, sind diese bedrohten zwei Punkte Sabofzen und Frankofzen, insbesondere aber Frankofzen. Wenn die hier bezeichneten Objecte jenen Schutz bekommen sollten, welchen sie bedürftigen, wenn sie so viel aus der bisher üblichen Dotation bekommen würden, daß das Auslangen gefunden würde, dann würde die ganze Dotation nicht zureichen nur für diese zwei Stellen.

Die Bereisungs-Commission hat sich deshalb auch dahin ausgesprochen, daß für diese zwei Punkte besondere Beiträge werden erwirkt werden müssen. Darauf hat der Landesculturausschuss Rücksicht genommen und sich dieser Anschauung der Bereisungs-Commission, welcher auch Sachverständige des Landesauschusses angehörten, angeschlossen und dem entsprechend seine Anträge formulirt. Daß bei der Drauregulirung weiterhin ein neues System in Anwendung gebracht werden soll, wie wir aus dem Munde des Landesauschuss-Referenten entnommen haben, kann der Landesculturausschuss nur mit Freude begrüßen, umsomehr, wenn eben das eintreten sollte, was erwartet wird, daß dann die Kosten der Uferschutzbauten an der Drau geringer sein werden, daß aber trotzdem der Zweck der Schutz- und Erhaltungsbauten erreicht wird. Der Landesculturausschuss wünscht also, daß dieses System, welches zur Anwendung kommt, sich vollkommen bewähren werde. Sonst habe ich dem Berichte nichts beizufügen.

**Landeshauptmann**: Wir schreiten zur Abstimmung und frage die Herren, ob Sie eine neuerliche

Verlesung der Anträge des Landesculturausschusses wünschen. (Rufe: „Nein“.) Da eine neuerliche Verlesung nicht gewünscht wird und gegen die einzelnen Punkte des Antrages keine Einwendungen erhoben worden sind, so werde ich über die Punkte I und II a und b die Abstimmung unter einem einleiten.

(Die Anträge des Landesculturausschusses werden en bloc angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, betreffend den Schutz der Edelweißpflanzen**  
(Beilage Nr. 104.)

Der Herr Abgeordnete Größwang, welcher Berichterstatter über diese Vorlage ist, hat mir nach der letzten Sitzung bekanntgegeben, daß es ihm heute nicht möglich sei, im Hause zu erscheinen. Ich möchte daher glauben, daß ich, da der Gesetz-Entwurf ohnehin nicht lange Zeit auch ein andermal zur Berathung in Anspruch nehmen wird, den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung absetzen kann. (Zustimmung.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 76, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 141 Percent im Jahre 1898.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rosina, welchen ich bitte die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. Dr. Rosina (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre Bericht zu erstatten namens des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 76, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 141 Percent im Jahre 1898.

Bei der Durchberathung des Gemeinde-Voranschlages pro 1898 hat sich in der Gemeinde Sopote ein Abgang von 1235 fl. 76 kr. ergeben.

Dieser Abgang wurde zum größten Theile dadurch herbeigeführt, daß die Schulconcurrentzkosten in diesem Jahre auf 1038 fl. 19 kr. gewachsen sind. Um diesen Abgang zu decken, beschloß die Gemeinde, auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen

per 878 fl. 41 kr. eine 141percentige Gemeinde-Umlage einzuheden und erbat sich bereits vom Bezirks-Ausschusse die Bewilligung zur Einhebung einer 60percentigen Umlage. Nachdem somit das Bedürfnis zur Fortsetzung des Gemeinde-Haushaltes dargethan ist, nachdem ferner die gesetzlichen Voraussetzungen über das Affigiren des Gemeinde-Voranschlages, das Zustandekommen des Gemeinde-Ausschußbeschlusses sowie die Zusammenberufung der Wähler nach § 75 G. v. D. in vollkommen gesetzlicher Weise stattgefunden haben, so beantrage ich im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drachenburg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1898 zu den ihr bereits von der Bezirks-Vertretung Drachenburg zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 81percentigen, zusammen daher einer 141percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit dem Vorbehalte bewilligt, daß in dem Falle, als über weiteren Landtagsbeschuß die Freilassung der Personal-Einkommensteuer von den Gemeinde-Umlagen platzzugreifen hätte, die Vorschreibung an Personal-Einkommensteuer aus der durch die bewilligte Gemeinde-Umlage zu treffenden Vorschreibung an directen landesfürstlichen Steuern auszuscheiden sein wird.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es wurde mir vor der Sitzung ein Antrag überreicht, welchen der Herr Antragsteller noch heute zur Verlesung gebracht zu sehen wünscht, derselbe lautet (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Walz und Mosdorfer.

In Erwägung der schweren Schädigung, welche der Handel und das Gewerbe aus der Zunahme des Hausierhandels und den vielseitigen Ueberschreitungen der gesetzlichen Befugnisse desselben zu erleiden hat, stellen die Gefertigten den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die hohe k. k. Regierung wird dringendst gebeten, dem Hause der Abgeordneten zuverlässig in der nächsten Session einen Gesetz-Entwurf zur Berathung vorzulegen, mit welchem den einzelnen Gemeinden das Recht zuerkannt wird, innerhalb ihres Gebietes den

Hausierhandel gänzlich zu verbieten oder doch auf kürzere oder längere Zeit oder auf bestimmte Waaren zu beschränken.

2. Die hohe Regierung wolle die politischen Behörden anweisen und verhalten, Ueberschreitungen der Befugnisse der Hausierer, insbesondere aber Wiederholungen mit der gesetzlichen Strenge zu ahnden."

F. Mosdorfer.	Anton Walz.
Freiberger.	Sutter.
Dr. Portugall.	Feyrer.
Dr. Reicher.	Schmiderer.
Mois Bojch."	

Der Antrag ist genügend unterstützt; ich werde ihn der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen und dem Herrn Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung des Antrages ertheilen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 15. Februar 1898 um 10 Uhr Vormittag und als

### Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Bezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Percent im Jahre 1898.

2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 12, betreffend Kirchenconcurrentz-Gesetz.

3. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 64 Percent für das Jahr 1898.

4. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 250, der Rauchfangkehrer-Genossenschaft in Graz, um Abänderung des § 8 der Feuerlösch-Ordnung.

5. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Beilage Nr. 9, Thätigkeit des Landes-Ausschusses, Seite 30 bis 36, Murregulirung. (Beilage Nr. 94.)

6. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitanzky,

betreffend die Murregulirung und das Liebenau-Gößendorfer Mühlenconsortium, und Petition der Bezirksvertretung Mureck, betreffend die durch die Regulirung des Murflusses entstandenen Uebelstände. (Beilage Nr. 96.)

7. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 97, Beilage Nr. 52, betreffend die Molkerei-Musterwirtschaft am Oberhofe und den Jungviehhof auf der Buchau (Beilage Nr. 98).

9. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, betreffend den Schutz der Edelweißpflanzen (Beilage Nr. 104).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über demselben zugewiesene Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend:

I. den Bericht über „Schullehrer-Pensionsfond“, Seite 112;

II. der Bericht über „Versicherungswesen“, Seite 81;

III. den finanziellen Theil über den Bericht „Volkschule“;

IV. den Bericht „Fortbildungsschulen“ (Beilage Nr. 99).

10. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 20. Petition Nr. 171, der Grundbesitzer der Gemeinde St. Peter bei Königsberg;

Petition Nr. 201, der Gemeindevorsteherung Sanct Georgen am Tabor;

Petition Nr. 271, des Marcus Topoloweč mit 133 Genossen, um Einführung des halbtägigen Unterrichtes.

Verzeichnis Nr. 21. Petition Nr. 200, der Theresia Lukan, um Erhöhung ihrer Pension;

Petition Nr. 236, des Anton Bighthum, um Zuerkennung des Lehrertitels und den damit verbundenen Bezügen;

Petition Nr. 105, des Johann Kalsnik, um Anerkennung der in provisorischer Eigenschaft zugebrachten Dienstjahre als für die Quinquennalzulagen anrechenbar.

11. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 22. Petitionen Nr. 2, 47, 220, 230, 235 und 248, betreffend Weiterverleihung von Gnadengaben, Zuerkennung von Geldaushilfen, Weiterbewilligung von Erziehungsbeiträgen und Waisenpfründen, Gewährung von Unterstützungen.

Ich habe folgende Ausschuß-Sitzungen bekannt zu geben :

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab mit der Tagesordnung Wasserbau ; der Verfassungs-Ausschuß hält heute Nachmittag um 4 Uhr im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: 1. Antrag Fürst, „Farbenverbot“, 2. Antrag Dr. Deßk o, „Wahlreform“;

weitere findet heute um 6 Uhr Nachmittag eine Sitzung des Weincultur-Ausschusses im II. Stock im Zimmer des Landes-cultur-Ausschusses statt ; morgen nach der Haus-sitzung hält der Eisenbahn-Ausschuß hier im Saale eine Sitzung ab, wobei es sich um die Zuweisung der Referate handelt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten Mittag.)

Der Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Entwurf der Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 10, betreffend den Entwurf der Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 104).

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Entwurf der Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 10, betreffend den Entwurf der Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 104).

Der Bericht über „Schulgesetz-Entwurf“, Seite 112.

Der Bericht über „Verständigungsverein“, Seite 81.

Der Bericht über den Antrag des Abgeordneten „Wolfs-Edel“, Seite 81.

Der Bericht „Fortbildungsinstitut“, (Sitzung Nr. 99).

Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Bericht des Abgeordneten Nr. 20, Petition Nr. 171, der Gemeinde der Gemeinde St. Peter bei Könnigsberg.

Petition Nr. 201, der Gemeindeverwaltung Sankt Lorenz am Tabor.

Petition Nr. 271, des Wlarsch-Topolower mit 187 Bewohnern, um Einführung des baldigen Unterrichtes.

Bericht des Abgeordneten Nr. 21, Petition Nr. 200, der Petition des Herrn, um Verleihung ihrer Petition.

Petition Nr. 236, des Herrn Bichmann, um Anerkennung des rechtlichen und der damit verbundenen Rechte.

Petition Nr. 105, des Johann Koltschitz, um Anerkennung der in provisorischer Hinsicht angekauften Dienststelle als für die Einkommenszulagen ansehnlicher.

Der Bericht des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Bericht des Abgeordneten Nr. 22, Petitionen Nr. 2, 47, 230, 230, 235 und 248, betreffend Beibehaltung von Grundbesitz, Zuerkennung von Grundbesitz, Beibehaltung von Grundbesitz und Petitionen über die Veränderung von Grundbesitz.

Der Bericht des Ausschusses für die Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 10, betreffend den Entwurf der Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 104).

Der Bericht des Ausschusses für die Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 10, betreffend den Entwurf der Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 104).

Der Bericht des Ausschusses für die Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 10, betreffend den Entwurf der Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 104).

Tagesordnung

1. Bericht des Ausschusses für die Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 10, betreffend den Entwurf der Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 104).

2. Bericht des Ausschusses für die Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 10, betreffend den Entwurf der Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 104).

3. Bericht des Ausschusses für die Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 10, betreffend den Entwurf der Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 104).

4. Bericht des Ausschusses für die Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 10, betreffend den Entwurf der Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 104).

5. Bericht des Ausschusses für die Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 10, betreffend den Entwurf der Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 104).

6. Bericht des Ausschusses für die Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 10, betreffend den Entwurf der Landes-cultur-Verordnung (Sitzung Nr. 104).